

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 Fi – Dr

Datum
16.04.2025

Vorbericht zur 56. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in der Landesgeschäftsstelle am 30.04.2025 um 10.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen den Vorbericht zur 56. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 30.04.2025.

Zu TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 55. Ausschusssitzung

Die Niederschrift der 55. Sitzung mit Datum vom 18.09.2024 wurde am 30.09.2024 an die Ausschussmitglieder versandt.

Zu TOP 3

Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Sachstandsbericht der LGSt, Meinungs austausch)

Am 09.01.2025 fand im Ausschuss für Bildung des Landtages von Sachsen-Anhalt eine weitere Anhörung zur Schulgesetznovelle statt.

Der SGSA bezog sowohl schriftlich (siehe **Anlage**) als auch mündlich äußerst kritisch gegenüber dem Gesetzentwurf Stellung und kritisierte neben dem administrativen und finanziellen Mehraufwand und den geplanten Regelungen zu Schulverbünden und -fusionen vor allem folgende Aspekte:

- die Festlegungen zu Mindestschülerzahlen, Klassenstärken sowie Zügigkeiten
- die Abschaffung der Gastschulbeiträge.

Wir informieren im Rahmen der Ausschusssitzung über den aktuellen Stand der diesbezüglichen Beratungen im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Zu TOP 6

Digitale Langzeitarchivierung

Das Thema Digitale Langzeitarchivierung wurde in den letzten Sitzungen des Ausschusses ebenso wie im Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten besprochen und diskutiert.

Die Mehrheit der kreisangehörigen Gemeinden haben derzeit keine digitale Langzeitarchivierung in den Verwaltungen. Die kreisfreien Städte sind dabei schon einen Schritt weiter und haben eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landesarchiv zur Langzeitarchivierung geschlossen.

Die kreisfreien Städte berichten dabei aber über Probleme dahingehend, dass die digitale Archivierung einen großen Zeitaufwand, zusätzliches Personal und auch entsprechende Technik benötige. Diese Voraussetzungen können die kreisangehörigen Gemeinden derzeit nicht erfüllen, dies haben auch die Diskussionen im Ausschuss und im Arbeitskreis deutlich gemacht. Der Leiter des Archives der Stadt Dessau-Roßlau, welcher auch Landesvorsitzender der Archive in Sachsen-Anhalt ist, hat daher angeregt, sich mit dem Thema näher zu befassen. Dabei hat er in der Sitzung des Arbeitskreises nicht nur den Stand der Langzeitarchivierung der Stadt Dessau-Roßlau vorgestellt, sondern auch auf das Modell in Sachsen hingewiesen, welches der Sächsische Gemeinde- und Städtetag und der Sächsische Landkreistag initiiert haben und derzeit umsetzen. Die Landesgeschäftsstelle hat den Leiter des Sächsischen Kommunalarchivs, Herrn Piskol, gebeten, das Modell und auch dessen Finanzierung im Präsidium vorzustellen. Dies ist in der Sitzung am 02.12.2024 erfolgt. Hierbei wurde in der Diskussion deutlich, dass eine Lösung für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt auch außerhalb einer Nutzung des Landesarchives gesucht werden sollte.

Über weitere Einzelheiten werden wir in der Ausschusssitzung vortragen.

Zu TOP 7

Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Kultur hat eine Arbeitsgruppe gebildet, welche mögliche Inhalte eines neuen Bibliotheksentwicklungsplanes erarbeitet und diese dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt Ende 2025 vorlegt. In der Arbeitsgruppe arbeitet für den SGSA Frau Laumann als Vertreterin der Landesgeschäftsstelle und Herr Dorff, Stadt Wernigerode, als kommunaler Vertreter mit. Im November 2024 fand die erste Sitzung der AG statt. Zu inhaltlichen Fragen wird sich die AG in einer zweiten Sitzung beschäftigen. Dazu hat es bereits Vorarbeiten gegeben, so hat das Ministerium für Kultur uns erste inhaltliche Vorstellungen aus Sicht des Landes übersandt (siehe **Anlage**).

Wir haben in der letzten Sitzung des Arbeitskreises der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten in Bitterfeld-Wolfen dazu diskutiert. Besonders die Frage, ob es weitere Handlungsfelder geben soll und wie das Thema Qualitätskriterien zu sehen ist, wurde erörtert. Der Arbeitskreis hat sich für die Aufnahme von verbindlichen Qualitätskriterien ausgesprochen. Diese sollten nach Größenklassen der Gemeinden unterschiedlich sein und sich u. a. auf Medienbestand, Öffnungszeiten, Personalausstattung u. ä. beziehen.

Im Weiteren hat der Arbeitskreis die Aufnahme des Kriteriums Bibliotheken als „3. Ort“ angeregt und herausgestellt, dass Bibliotheken auch Bildungsorte sind.

In der Diskussion bitten wir um Anregungen. Besonders das Thema der Forderung nach Qualitätskriterien sollte kurz diskutiert werden.

Zu TOP 8

Sportstättenbau; Fördermittelbeantragung *(Erfahrungsaustausch)*

Im Rahmen der letzten Sitzung der AG Prioritätensetzung Sportstättenbau am 14.01.2025 im Ministerium für Inneres und Sport LSA wurde deutlich, dass bislang kaum kommunale Förderanträge für die Sanierung oder Erweiterung, den Um- oder Neubau sowie die Erst- oder Ersatzausstattung von Sportstätten beantragt wurden.

Wir bitten um eine Darstellung der Hintergründe dieser geringen Inanspruchnahme der Fördermittel durch die (stellvertretenden) Mitglieder des Ausschusses.

Zu TOP 9

Sportstättenförderrichtlinien *(Erfahrungsaustausch)*

Die Stadt Merseburg fragte mittels E-Mail vom 22.11.2025 beim SGSA an, inwiefern bestehende Regelungen der Sportstättenförderung in den Mitgliedskommunen des SGSA ausgestaltet sind. Dafür wurden folgende drei Fragestellungen durch den SGSA an die Mitglieder übersandt:

- 1.) Ist es möglich, die Zuwendungsrichtlinie bzgl. der Sportförderung der jeweiligen Kommunen zu erhalten?
- 2.) Welche Mitglieder nutzen ein Punktesystem bei der Vergabe der Zuwendungsmittel (z. B. mehr Punkte bei einer hohen Anzahl von Kindern im Verein)? Könnte dieses Punktesystem bitte zur Verfügung gestellt werden?
- 3.) Nach welchen Kriterien vergeben oder gewichten die Kommunen ihre Zuwendungen an die Vereine?

Mittels des in der **Anlage** beigefügten Schreibens vom 25.02.2025 der Stadt Merseburg wurde diese Anfrage konkretisiert. In diesem Schreiben sind die Ausgangslage sowie die Perspektive und weitere ergänzende Informationen aufgeführt. Wir bitten um Beachtung.

Wir bitten um einen Erfahrungsaustausch zwischen den (stellvertretenden) Mitgliedern des Ausschusses zur Ausgestaltung der Sportstättenförderrichtlinien.

Zu TOP 10

Verschiedenes

TOP 10.1

Änderung des Grundgesetzes (Art. 143h GG); Sondervermögen „Infrastruktur“

Der Bundestag hat am 18.03.2025 den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes beschlossen. Am 21.03.2025 erfolgte auch die Zustimmung des Bundesrates. Am 22.03.2025, ausgegeben am 24.03.2025, wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist somit am 25.03.2025 in Kraft getreten.

Das nunmehr beschlossene Gesetz sieht u. a. im Rahmen eines neuen Art. 143h GG die Etablierung eines Sondervermögens „Infrastruktur“ von 500 Mrd. Euro über eine Laufzeit von zwölf Jahren vor.

Aufgrund der Begrenzung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel und der Sinnhaftigkeit einer Mittelkonzentration ist eine Priorisierung der zu fördernden Bereiche nötig. Hierzu plant der SGSA, entsprechend Stellung zu beziehen.

Zur Bildung einer verbandspolitischen Meinung bitten wir um Diskussion, inwiefern sich bezüglich einer Verteilung der Mittel zugunsten einer Bildungsinfrastruktur positioniert werden sollte.

TOP 10.2

Bereitstellung von Arbeitshilfen

Der SGSA stellt auf seiner Website unter Mitgliederservice/Mitgliederinformationen/Arbeitshilfen diverse Arbeitshilfen für die kommunalrelevanten Rechtsgebiete zur Verfügung.

Bislang angeführte Arbeitshilfen beziehen sich im Bereich Bildung, Kultur und Sport lediglich auf die Umsetzung der Übergangsregelung zum Herrenberg-Urteil.

In diesem Zusammenhang bitten wir die (stellvertretenden) Mitglieder des Ausschusses um die Benennung von Bedarfen bezüglich Arbeitshilfen im Bereich Schule, Kultur und Sport (Handreichungen, Muster, Richtlinien, Verträge, Anweisungen...).

TOP 10.3

Ablösung der Beratenden Kommission NS-Raubgut durch ein schiedsrichterliches Verfahren

Das Präsidium des DST und der Kulturausschuss des DST sprechen sich für die Abschaffung der bisher existierenden Beratenden Kommission NS-Raubgut durch eine Schiedsgerichtsbarkeit aus. Auch der DStGB vertritt diese Auffassung.

Das Ziel der Errichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit ist es, ein rechtssicheres Verfahren bei strittigen Rückgabefragen von NS-Raubgut zu etablieren. Die Ergebnisse der Beratenden Kommission haben bisher keine Rechtsbindung ausgelöst. Es wurde daher am 26. März 2025 im Rahmen des Kulturpolitischen Gesprächs ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund, Ländern und Kommunen (über die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene) geschlossen.

Ein Bestandteil dieses Verwaltungsabkommens ist, dass sich die Städte und Gemeinden mit dem Abschluss einer Schiedsvereinbarung („stehendes Angebot“) zeitnah dem Schiedsgerichtsverfahren anschließen. Erst dann entfaltet das schiedsrichterliche Verfahren für die Städte und Gemeinden eine rechtliche Bindewirkung. Dies schließt die Möglichkeit zur einseitigen Anrufung der Schiedsstelle unter Wahrung eines rechtsklaren, abgestuften Verfahrens ein.

Das abgestufte Verfahren bedeutet konkret, dass die betroffene Kommune zunächst über ihre Rechtsämter oder ein anderes Amt in der Kommune prüft, ob es einen gerechtfertigten Rückgabeanspruch gibt oder nicht. Sollte die Entscheidung z. B. über einen nicht bestehenden Anspruch angezweifelt werden, kommt es zur Übertragung des Verfahrens an die Schiedsgerichtsbarkeit.

Das stehende Angebot ist eine uneingeschränkte Zusage gegenüber allen Antragsberechtigten, ein Verfahren der gemeinsamen Schiedsgerichtsbarkeit gemäß dem Verwaltungsabkommen zu führen und unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Im Übrigen weisen wir auf die beigefügten **Anlagen** hin.

Der DST vertritt mehrheitlich die größeren Städte in der BRD, aus Sachsen-Anhalt sind neben den kreisfreien Städten noch die Städte Wittenberg und Merseburg Mitglied des DST. Alle anderen Städte sind über den SGSA Mitglied beim DStGB, welcher das Thema mit den Landesgeschäftsstellen der einzelnen Bundesländer noch erörtern wird.

Der Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten hat sich für einen Beitritt zum „stehenden Angebot“ ausgesprochen und die Landesgeschäftsstelle bittet um Diskussion.

TOP 10.4

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kunst und Kultur im Land Sachsen-Anhalt

Das Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt hat uns den ersten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Kunst und Kultur im Land Sachsen-Anhalt übersandt.

Wir hatten diesen mit [E-Mail-Rundschreiben vom 12.03.2025](#) an alle Mitglieder des SGSA übersandt und gebeten, uns bis zum 18.04.2025 Anmerkungen, Ergänzungen und Änderungen mitzuteilen.

Die Stellungnahme muss der SGSA bis zum 29.04.2025 an das Ministerium übersenden. Wir werden Ihnen diese in der Ausschusssitzung zur Verfügung stellen.

Wir bitten im Ausschuss um Diskussion zum Gesetzentwurf.

TOP 10.5

Auswirkungen der Migration in Grundschulen (*Erfahrungsaustausch*)

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erörtert die überdurchschnittlich hohe Zuweisung von Migrantinnen und Migranten durch den Landkreis auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aus verschiedenen Kulturkreisen und Nationen – teils ohne jegliche Deutschkenntnisse – steigt sukzessive und geht in manchen Grundschulen in Richtung 40 Prozent. Klassenstärken von knapp 30 Schülerinnen und Schülern sind

keine Seltenheit mehr. In den umliegenden kleineren Gemeinden ist der Migrationsanteil deutlich geringer und damit auch in den entsprechenden Grundschulen.

Die hohe Zuweisung von Migrantinnen und Migranten führt zunehmend zu Problemen in den dortigen Grundschulen, sodass auch Schulleitungen eine zunehmende Gefährdung des Schulbetriebes signalisieren. Auch die Situation unter den Eltern ist zunehmend angespannt, einige melden ihre Kinder daraufhin in freien Schulen an.

Schriftliche Hilferufe gingen bislang an die regionalen politischen Vertreter wie Landrat, Oberbürgermeister und Ortsbürgermeister. Als kreisangehörige Gemeinde besteht aus Sicht der Stadt Bitterfeld-Wolfen jedoch wenig Handlungsspielraum, der Landkreis sei in diesem Kontext aus Sicht der Stadt hingegen handlungsfähiger.

Wir bitten dahingehend um Erfahrungsaustausch zwischen den (stellvertretenden) Mitgliedern des Ausschusses.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch zu aktuellen Themen im Rahmen der 56. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lisanne Fietkau

Anlagen